

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

9.4.1806 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008586](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008586)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Mittwoch, den 9ten April. Nro. 15.

Publicandum.

Da durch die zum Theil gar nicht, zum Theil äußerst mangelhaft und unzulänglich befriedigten Brunnen, oftmals, und namentlich in neuern Zeiten mehrere Unglücksfälle verursacht worden: so wird, um fernern ähnlichen Unfällen vorzubeugen, hiemittelt angeordnet: alle und jede, sowohl in den Städten als auf dem Lande befindliche Ziehbrunnen, vor dem 1. May 1806 mit einer festen 3½ Fuß hohen Einfassung von Steinen, oder mit einem hölzernen Geländer von gleicher Höhe zu versehen, und fortdauernd in einem solchen Stande zu erhalten; unter der Warnung, daß wenn nach Ablauf dieser Frist, bey den alsdann, auch demnächst von Zeit zu Zeit, und besonders bey Gelegenheit der Nachsicht der Brandgeräthschaften von den Polizenbehörden vorzunehmenden Visitationen, oder auch sonst, ein Brunnen ohne eine solche Einfassung angetroffen werden sollte, der Bewohner des Hauses, salvo regressu gegen den Eigenthümer, in eine Brüche von 5 Rthl. genommen, und überdies die Einfassung des Brunnens sofort auf seine Kosten von Obrigkeitsewegen in vorschriftmäßigen Stand gesetzt werden solle. Sollte ein solcher Contraventionsfall durch die Anzeige eines Dritten zur Kenntniß der Obrigkeit gebracht werden, so wird in diesem Falle dem Angeber die Hälfte der Brüche als Belohnung zugesichert.

Oldenburg, aus der Cammer den 10. November 1805.

Römer. Schloifer. Menz. Lentz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmides. Toel.

Gramberg.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in weyl. Pastor Büschings Convocationssache terminus ad liquidandum der Angaben auf den 16. April angesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Consistorio, den 26. März 1806.

v. Berger.

Georg.

2) Es soll am 23. April Morgens hieselbst in der Cammer eine Quantität übrig gebliebenes Stempelpapier öffentlich meistbietend verkauft werden, und können sich die Liebhaber alsdann gegen 11 Uhr einfinden. Oldenburg, aus der Cammer den 2. April 1806.

Römer.

Hansen.

Gramberg.

3) Es sind weyl. Kaufmanns Syabbe Grifsteden Kinder Vormünder, Kaufmann Harksen zu Absen und Abbe Hajessen zu Hartwarden, gewillt, am 21. April den beweglichen Nachlaß des Erblassers im Sterbeause zum Aufschande verkaufen zu lassen.

4) Dieblich Greif zur Murrwarde Burmeide Ehefrau Helene Catharine, geb. Meyer, hat unter Beystandschaft ihres genannten Ehemannes das von ihren Eltern geerbte in der Murrwarde Burmeide belegene Haus, Garten mit 2 Flicken Land und Pertinentien an Hinrich Anton Kortlang daselbst verkauft. Die Angabe ist den 28. April bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgericht. Präclufivbescheid den 5. May.

5) Am 17. April sollen in dem an der Haarenstraße belegenen Breithauptschen Hause, welches die verstorbene verwittwete Cammereräthin Zebelius bewohnt hat, allerhand Möbelen und Hausgeräth verkauft werden.

6) Der Aeltermann Klävermann auf dem Stau hat seinen außer dem heil. Geistthore belegenen freyen ehemals Harmischen Garten, woran der Rathsverwandte Schröder und die Wittwe Egbers mit ihren Gründen benachbart sind, an den Doctor Steinfeld, sodann einen in der Nähe obigen Gartens liegenden Garten, woran der Rathsverwandte Schröder, Aeltermann Men-



ken und Kaufmann Bulling mit ihren Gründen benachbart sind, an den Goldschmidt Renken hieselbst verkauft. Die Angabe ist den 28. April auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley.

7) Auf Ansuchen der Curatoren des Hermann Harms zu Königsfeld, Hinrich Gerhard Tenzen zu Tonzern und Hinrich Bachhus zu Nordenhamm, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle, welche an gedachten Harms oder dessen Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch machen zu können vermeinen, solches bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens am 10. May auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley anzugeben schuldig seyn sollen. Zur Ertheilung des Präclufivbescheides ist Termin auf den 22. May anberahmt.

8) Wider Harm Oltmanns zu Bardenfleth ist Schuldenhalber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 29. April. 2) Deduct. d. 13. May. 3) Prior. Urtheil d. 2. Jun. 4) Vergantung oder Löse d. 16. Junius.

9) Thomas Magnus Streck, Bürger in Delmenhorst, ist gewillt, sein vor dem Wilbeshauser Thore belegenes Bohnhaus sammt Stall und Garten, auch 12 Scheffeln Saat-Hackland, am 3. May Nachmittags um 3 Uhr in seinem Bohnhause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 30. April beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Wenn weyl. Hinrich Boffe zu Deichhorst Kinder Vormünder um convocationem credit. angesucht, solche auch, befundenen Umständen nach, erkannt worden: so haben demnach des gedachten Hinrich Boffe sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 5. May beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen.

11) Alle diejenigen, die an einem von weyl. Hinrich Wilhelm Lübben, als Bevollmächtigten des Burchard Tzen, unterm 13. Julius 1781 auf Meine Kiesebieter und Jürgen Brünning zu Sullwarden generaliter und specialiter auf gewisse 9 Tück 83 Rathen Landes, Foberich genannt, impetirten Ingrossate 525 R als Kaufgeld für letztgedachtes Land, welche nachher an Jürgen Hinrich Jürgens in Hollwarden cedirt worden, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, sollen sich damit und deren Beweis auf den 28. April beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß wenn sich solcherhalben sodann niemand melden wird, das gedachte Ingrossat für erloschen erkläret und mit Tilgung desselben im Pfandprotocoll verfahren werden solle, angeben. Auch wird zur Anhörung eines Präclufivbescheides ein Termin auf den 5. May angefest.

12) Wenn weyl. Johann Harm Peters auf der Haide bey Schönmoor Kinder Vormünder um Convocation der Creditoren angesucht, solche auch, befundenen Umständen nach, erkannt worden: so haben demnach des gedachten weyl. Harm Peters sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 6. May beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen.

13) Wenn weyl. Johann Ernst Burnett zu Hengsterholz Kinder Vormünder um Convocation der Creditoren angesucht, solche auch, befundenen Umständen nach, gerichtlich erkannt worden: so haben demnach des gedachten weyl. Johann Ernst Burnett sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 7. May beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen.

14) Es wird hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß Gerd Rümme zu Harrien dem Schiffszimmermeister Lorenz Dehls daselbst ein an seine Hausstelle, an die Heerstraße und an die Morissche Stelle grenzendes Stück Gartenland zum Eigenthum übertragen hat, und bekommt Rümme dagegen von Dehls wiederum denjenigen Placken oder Theil der vormals Morisschen Stelle, welcher in Westen oder hinter Gerd Rümme Stelle gelegen ist, so weit Gerd Rümme selbst Stelle nach der vorangezeigten Uebertragung noch behält. Die Angabe ist den 5. May beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

15) In Convocationssachen 1) wegen der von Johann Justus Mörs zu Neuenlande an Hinrich Schulte verkauften Stelle; und 2) wegen der von Gerhard Hedenkamp zu Ganderfsee an Johann Schade daselbst verkauften Brinksierey, sind die Präclufivdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

16) In Convocationsachen über weyl. Kaufmann Eilert Claussen zu Brake Nachlaß ist der Liquidationstermin auf den 30. April hinausgesetzt worden; und werden die Termine zur Abgebung des Prioritätsbescheides und zur Vergantung oder Löse bis zu weiterer Bekanntmachung ausgesetzt. Decretum Oldenburg, in Judicio den 27. März 1806.

Herzoggl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

17) Wenn nach aus dem Russischen Kaiserlichen Landgerichte in Jever hieselbst eingekommenem Schreiben in der Nacht vom 28. auf den 29. vorigen Monats, dem Hausmann Hans Peter Bilfinger im Sandemer Kirchspiel mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Sachen gestohlen worden, als 1) vier halbe Pistolen; 2) eine (Hannoversche) Pistole; 3) zwey neue Jeverische Reichsthalerstücke von 1798; 4) drey silberne Löffel, wovon der eine mit dem Namen Harm Weyers 1800 bezeichnet; 5) eine silberne länglich viereckigte Schnupstabsackdose; 6) eine halbpantene Muschelboxe mit silberner Einfassung und Deckel und mit den Buchstaben I. A. G. bezeichnet; und 7) eine tombachene Dose: so ist demjenigen, welcher einen oder mehrere von den Dieben dem Gerichte anzeigen würde, unter Verschweigung seines Namens ein ansehnliches Geschenk vom dortigen Landgerichte zugesichert worden.

Decretum Neuenburg in Judicio, den 4. April 1806.

Herzoggl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

18) Da wider die Ehefrau Lucas Robben zu Auen, Kirchspiels Lindern, Schuldenhalber ein Concurs entsteht: so werden zu dessen Ausführung folgende Termine angesetzt: 1) auf den 23. April des Morgens um 10 Uhr, in welchem die Gläubiger ihre Forderungen bey Verlust derselben angeben und gebührend bescheinigen müssen; 2) auf den 16. May des Morgens um 10 Uhr, um dasjenige, was zur Behauptung einer jeden Forderung etwa noch übrig ist, beizubringen und auszuführen, unter der Warnung, daß derjenige, welcher in diesem Termine den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, damit nicht ferner gehört werden solle; 3) auf den 6. Junius des Morgens um 10 Uhr, das Prioritätsurteil anzuhören. Wer nun an obgenannte Ehefrau Lucas Robben einige Forderungen oder Ansprüche zu haben glaubt, muß sich in diesen angesetzten Terminen in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte im hiesigen Landgerichte einfinden, um sein Bestes zu beachten, oder den Verlust seiner Forderung zu erwarten.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 7. März 1806.

Herzoggl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Bothe.

19) Die Interessenten des Weges außer dem Eversten Thor werden hiemit angewiesen, ihre Pfänder in diesem Wege innerhalb 3 Tage zuzuspühren und zu ebnen, widrigenfalls es auf ihre Kosten beschafft werden wird. Oldenburg, vom Amte den 8. April 1806.

Zebelius.

20) Es soll der bey der sogenannten Tapfenburg außer dem Eversten gewesene Krug am 19. April auf dem hiesigen Amte auf mehrere Jahre verpachtet werden, und können die Liebhaber sich des Morgens um 10 Uhr einfinden.

Oldenburg, vom Amte den 5. April 1806.

Zebelius.

21) Bey den in den letzten Tagen des vorigen Monats Statt gehaltenen Stürmen sind bey Blexen und bey'm Hufumer Deich an dasigen Küsten 1 Stück Eichenholz und 2 Föllen angetrieben und geborgen. Ersteres ist ungefähr 25 Fuß lang und 12—14 Zoll Kante; an jeder Seite desselben sind 2 Fugen, worin Streben eingelassen gewesen zu seyn scheinen, über welche noch einige Reste von eisernen Ankern oder Bändern, welche die Streben befestigt, sitzen, unten am Ende ist hingegen ein etwa 1 Fuß langer ungebohrter Zapfen; oben darauf ist eine ungefähr 6 Fuß lange, 3 Fuß breite und 4 Fuß hohe Kappe von Tannenholz vorhanden, welche mit Bleiplatten bedeckt gewesen; das ganze Stück nebst der Kappe ist mit schwarzer Delfarbe angestrichen. Gedachte beyde Föllen sind alt, mit Bänken versehen, und befindet sich bey der einen eine Fonglinie, auch ist die Waare derselben grün gemalt. Die Eigenthümer dieser Strandgüter haben sich daher a dato innerhalb 6 Wochen bey'm hiesigen Amte in Hinsicht ihres Eigenthumsrechts gehörig zu legitimiren, widrigenfalls selbige am 5. May Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft und damit weiter, der Strandungsordnung gemäß, wird verfahren werden. Ellwürden, aus dem Amte den 22. März 1806.

Wardenburg.

22) Ein großes noch fast neues Boot, welches im vorigen Frühjahr bey dem Fedderwarder Siel angetrieben und geborgen worden, wozu, auf wiederholte Bekanntmachung, der Eigenthümer sich bis jetzt nicht gemeldet hat, soll zufolge Auftrags und salva approbatione camerae am 17. April Nachmittags um 2 Uhr in Gerd Wesers Wirthshause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwanigen Liebhaber können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, das Boot daselbst in Augenschein nehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Hollwarden, vom Amte den 26. März 1806.

Gleimius.

23) Auf Ansuchen des Contradictors in Johann Hinrich Stindts Concursfache soll des Gemeinschuldners inventarisirte Habe, als 2 milchende Kühe, 1 Paar silberne Schuhschnallen, 1 P. dito Knieschnallen, einige Kleidungen, 1 Lade und sonstiges Hausgeräth am 19. April in des Gemeinschuldners Wohnung zum Röttermoor öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schweyfeld, den 2. April 1806.

Herzog. Hollstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

24) Am 21. April Morgens um 11 Uhr sollen hieselbst verschiedene Arme beyderley Geschlechts, theils Erwachsene, theils Kinder, mindestfordernd in Kost und Pflege verbunden werden, Oldenburg, aus der Specialdirection des Stadtarmenwesens den 3. April 1806.

v. Harten.

Westing.

Wulff.

Flor.

S t e c k b r i e f.

Franz Hinrich Diedrich Sparke, ein wegen Betrugs, Diebstahls und angebrohener Brandstiftung in Untersuchung gerathener Bursche, ist vor kurzem, da er vom bepfömmenden Amte hat vernommen werden sollen, entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung dieses Entflohenen sehr gelegen, so werden alle und jede Obrigkeiten und Polizeybehörden hiedurch geziemend, und mit dem Erbieten zu gegenseitiger Rechtswillfährigkeit ersucht, auf denselben in ihren Gerichtsbezirken zu achten, ihn im Betretungsfall zur gefänglichen Haft bringen, und gegen besagte Reversalien und Erstattung der Kosten anhero ausliefern zu lassen.

Signalement. Franz Hinrich Diedrich Sparke, des weyl. Lüer Sparke, Siebmachers in Rodenkirchen, Sohn, ist 16 Jahre alt, kleiner Statur, gelblicher Gesichtsfarbe, braun von Augen, schwarz von Haaren und lispelt bey dem Sprechen mit der Zunge. Er hat bey seiner Entweichung einen weißlichen Spencer von Calmuck, eine grüne gestreifte manchesterne Hose, ausgeschnittene oben mit Sammtband umgebordete Stiefeln, und einen runden Huth getragen.

Ovelgönne, den 3. April 1806.

Herzog. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen eines von Gerd Janßen an Olmann Ahlers verkauften Stücks Wiefeland, Ang. d. 14. April. Präcl. Besch. d. 20. April. Oldenb. Ldg. 1) Verkauf des Landes des Hinr. Bunjes, welches er mit Joh. Dahlmann gemeinschaftl. gekauft hat, d. 19. April. Ang. d. 14. April. 2) Wegen der von dem Kaufmann Wied an Lorenz Dehls verkauften Stelle, Ang. d. 16. April. Präcl. Besch. d. 28. April. 3) Verkauf einiger Ländereyen des Silert Seyen d. 18. April. Ang. d. 14. April. 4) Wegen der von weyl. Harm Bodemanns Wittwe und deren Sohn Johann Dierk Bodemann an Harm Bodemann übertragenen Stelle nebst anderweitigem Vermögen, Ang. d. 14. April. (die bey Joh. Dierk Bodemanns Concursе gethanen Angaben werden nicht wiederholt, eben die Angabe der Wittve und deren Beystand Knetemann nicht erforderlich ist. 5) Wegen des von dem Hausmann J. G. Heye an Carsten Meiners verkauften Antheils an die vier Postenischen Kämpfe, Ang. d. 18. April. Neuenb. Ldg. 1) Wegen der von Gerd Gerdes an Johann Hedemann gegen dessen Bau vertauschten Röttheren, Ang. d. 14. April. 2) Wegen der von Joh. Hinr. Janßen an Joh. Hinr. Grünjes verkauften Söderkamps Wische, Ang. d. 14. April. 3) Wegen der von Hermann Lebhen an den Gerichtsanwalt Schmiedes verkauften Wische, Ang. d. 14. April. 4) In weyl. Joh. Diedr. Harm Concurs, Ang. d. 14. April. (die bey der Convocation gethanen Angaben werden nicht wiederholt). Deb. d. 13. May. Prior. Ur. d. 10. Jun. Eße d. 26. Jun. 5) Wegen der von Harm Anton Georg und dessen Ehefrau u. Consf. an Joh. Renke Georg verkauften Stelle mit Pertinentien und Schuld und Unschuld, Ang.

d. 14. April. 6) Wegen des von Joh. Diebr. Rüseler an Olmann Middelndorp gegen dessen 12ten Theil an den vormaligen Lietjen vertauschten Kampfs, Ang. d. 14. April. 7) Wegen der von Heinrich Hermann Helmers an Gerd Delger übertragenen halben Adtheren, Ang. d. 14. April. 8) Verkauf der unbehaufeten Stelle des Brune Bruns d. 17. April. Ang. d. 14. April. **Ovelg. Ldg.** 1) Verkauf von 4 Fächern Landes des J. P. Kloppeburg d. 19. April. Ang. d. 14. April. **Präcl. Besch.** d. 21. April. 2) Verkauf eines Hauses der Ehefrau des Anton Jken d. 17. April. Ang. d. 14. April. **Präcl. Besch.** d. 21. April. 3) Wegen des von J. H. Boschen an weyl. Kaufmann Syabbe Grifsteden Wittwe verkauften Placken Landes, Ang. d. 14. April. **Präcl. Besch.** d. 21. April. 3) Wegen der von Joh. Friedr. Weinabrens an Joh. Hinr. Nickels verkauften Adtheren, Ang. d. 14. April. **Präcl. Besch.** d. 21. April. 5) Verkauf des Hauses und des Stalles des Hinrich Lohse u. Cons. d. 19. April. Ang. d. 14. April. **Präcl. Besch.** d. 21. April. 6) Wegen des von Gerh. Wiltb. Weflan an weyl. Kaufmann Syabbe Grifsteden Wittwe verkauften Hauses, Ang. d. 14. April. **Präcl. Besch.** d. 21. April. **Delmenh Ldg.** 1) Verkauf der Häuser nebst Gärten des Kaufmanns Menke d. 18. April. Ang. d. 15. April. 2) Wegen des von J. C. D. Blumenfaat an Jacob Blumenfaat verkauften Wohnhauses nebst Garten und Haidland und zwey Kirchenstellen, Ang. d. 15. April. 3) Wegen des von Joh. Hinr. Hollmann an Gerd Hinr. Rüselsmann verkauften Wohnhauses nebst Garten und Haidlande, Ang. d. 16. April. 4) Verkauf der Adtheren der weyl. Gerd Mummens Wittwe d. 24. April. Ang. d. 14. April. **Vechtaer Ldg.** Wegen sämmtl. Ansprüche an das ehemalige Gerd Hinr. Grewingsche Haus, Ang. d. 14. April.

II. Privatsachen.

Das 41ste Stück der Verträge zur Unterhaltung enthält: 1) Entdeckung und Versöhnung, eine Erzählung. 2) Nomas de Eugna, ein 370jähriger Greis. 3) Anekdoten und Bemerkungen.

1) Die Spiegelfabrik von Ludwig Haupt aus Bremen wird im bevorstehenden Ostermarkt ein gut gewähltes Sortiment Spiegel zu billigen Preisen im Hause des Secretair Griepentker am Markte verkaufen.

2) Ich habe vier neue Fensterarten von Eichenholz, nebst Fensterrahmen mit großen Scheiben von Englischem Kronglas, abzusetzen, auch ein Waschhaus zum Abbruch zu verkaufen. Liebhaber zu obigem Vausstücke wollen sich innerhalb 14 Tage bei mir einfinden. **Elsfleth. Gether.**

3) Am 14. April will Johann Friedrich Wulf in seinem Hause zu Neustadt folgendes öffentlich meistbietend verkaufen lassen: 2 braune egale trüchtige 4 Jahr alte Pferde, 1 gelbbraunen dreijährigen Hengst mit Welse und 3 weißen Füßen, 5 milchende Kühe, 2 gütige Quenen, 5 Rinder, 3 Milchstüber, 3 Schaafe, 3 Schweine, 1 Sau mit 10 Ferkeln, 2 beschlagene Wagen, 1 unbeschlagene dito, Eggen und Pflüge, nebst sonstigem Acker- und Hausgeräthe. Auch will er am gedachten Tage und Orte einige Jüde Land auf ein Jahr, von Maystag an, zum Mahlen öffentlich meistbietend verheuern lassen.

4) Es soll am 14. April die Schlöpfung des ungefähr 1421 Ruthen Deichmaße langen Sillensiedter Kirchspielstieffs öffentlich mindbestimmend verdingen werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr beim Spieler im Kirchspiel Sillensiedt einfinden und nach den im Termin vorzuliegenden Bedingungen annehmen. Wornach ic. Jever, den 25. März 1806.

Jaspers, Amtmann.

5) Am 22. April läßt Eilert Hinrich Ellers in Christian Dageraths Hause zum Strickhauser Moor 70 Stück Friesische Schaafe nebst Lämmern und Böcken mit voller Wolle öffentlich meistbietend verganten.

6) Anton Jken und dessen Ehefrau zu Altes wollen am 17. April ihr zu Altes in der besten Gegend des Kirchdorfes belegenes größere Wohnhaus mit Garten und Pertinentien in Zettermanns Wirthshaus zu Altes öffentlich verkaufen lassen. Das Haus hat eine schöne und hohe Lage, ist rings mit einer Brandmauer umgeben und 56 Fuß lang und 36 Fuß breit. Es hat 3 gute Stuben mit Fußböden, wovon die eine Stube vorne im Hause liegt, außerdem noch eine Kammer, einen Backofen, einen Ofenbalk und einen ganz dichten belegten Boden, und ist sowohl zur Handlung als zur Brauerei und Backerei sehr leicht einzurichten. Beim Hause befindet sich ein großer befriedigter Garten, auch gehören 1 Manns- und 1 Frauentheilstenstand als Pertinentien zum Hause. Das Wohnhaus sowohl, als der Garten, sind in einem sehr guten Stande. Sollte übrigens für das größere Haus nicht hinlänglich geboten werden, so wird das kleine gleichfalls zu Altes belegene Haus zum Verkauf angesetzt werden.

7) Von den Ohlroogischen zu Rossens belegenen Ländereien sind noch 5 und 3 Jüde unverheuert. Wer solche auf 1 oder mehrere Jahre zu heuern Lust hat, wolle sich bei dem Hausmann Meiners zu Einswürden, oder auch bei mir, melden. Die 3 Jüde können noch länger unter dem Pflug bleiben. **Oldenburg. Rathstrat.**

8) Dietrich Witte zu Wiedau ist gewillt, 160 Stück Eichenbäume auf dem Stamm, worunter Bau- und Krummholz, am 17. April Morgens um 10 Uhr öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich alsdann in seinem Hause einfinden.

9) Das zu des Johann Friedrich Lohse zu Esenshamm Concursmasse gehörige Wohnhaus mit Garten



und Pertinentien soll am 12. April mit gerichtlicher Bewilligung in Johann Koopmanns Wirthshause zu Olesenshamm öffentlich verpauert werden.

10) Für a. u. s., was auf meinen Namen ohne meine oder meiner Frauen schriftliche Einwilligung creditirt wird, hafte ich von heute an nicht; welches einem Jeden hiernach zur Nachricht dient.

Jürgen Lürßen in Hidenbrock.

11) Dieblich Focke in Havendorf, als Vormund über w. v. l. Hinrich Kahlers Tochter, und als Curator über den abwesenden Sohn, hat sofort einige 100 $\mathcal{R}$ zu billigen Zinsen zu belegen.

12) Diejenigen, so w. v. l. Administrator Büßings Erben Zinsgelder schuldig sind, werden hiemit erinnert, solche binnen 14 Tagen an den hebenden Vormund Stumpelen zu Campen zu entrichten, wenn keine Kosten erfolgen sollen.

13) Dirk Niesbieter zum Stiel, als Vormund über w. v. l. Anton Willms Sohn, hat am Maytag 200 und einige $\mathcal{R}$ zinsbar zu belegen.

14) Für w. v. l. Doro Meenken Kinder hat der Vormund M. J. Ihen in Stollhamm im April einige 100 $\mathcal{R}$ zinsbar zu belegen.

15) Der Schiffer Jacob Hauerken zu Oberhammelwarden warnt hiemit einen Jeden, nichts auf seinen Namen zu creditiren, wozu er keine schriftliche oder mündliche Vollmacht erteiltet, weil er außer diesem für nichts haftet oder bezahlt.

16) Fr. Köpfen und D. A. Meendsen Bohlken, als Vormünder über w. v. l. G. D. v. Essen Erb n., wollen ihrer Pupillen bei dem Tossener Siel belegene ungefähr 12 Juch Grünland, in zwei Theilungen n., als 6 und 8 Juch, entweder zum Weiden oder zum wechselseitigen Gebrauch, auf 1 oder mehrere Jahre am 8. April in Johann Hinrich Bohl's Wirthshause zu Bleren Nachmittags aus der Hand verheuern.

17) Ein junger Mensch, achtzehnjährig und im Schreiben und Rechnen erfahren, wünscht, ohne gleich auf besondere Vergütung Ausdruck zu machen, als Bedienter in der Stadt unterzukommen, und sich mit Bildung auch Fortkommen zu schaffen. Nachricht in der Expedition.

18) Claus Gode und Hinrich Freese am neuen Wege haben von ihren Pupillen 55 $\mathcal{R}$ auf Montag zinsbar zu belegen.

19) Es wird in einer der besten Ellenhandlungen hieselbst ein Burche von etwa 15—16 Jahren, von honesten Eltern und guter Erziehung als Lehrling verlangt. Wenn Eltern oder Vormünder ein solches Subject sofort oder zu Michaelis d. J. auf die Art unterzubringen wünschen, können sie sich jederzeit durch franco kirt Briefe an den Kanzlei-Inspector Herman wenden. Aurich, den 30. März 1806.

20) W. v. l. Joh. Wilh. Lange zu Sülkwarden Kinder Vormund, Hirt. Christian Lange zu Niens, will mit gerichtlicher Erlaubnis den Mobiliarnachlaß seiner Pupillen C. Lassers, bestehend in 1 Kuh, 2 Starken, 1 Kalb, 3 Schaaßen, 1 Schwein, einigen Silbergeräth, worunter 1 silberne Taschenuhr mit dito Ketten, 1 Zinn: Eisen: und Holzgeräth, auch Steingut; sodann in 1 Hausuhr, 1 Schreibpult mit gläsernem Aufsatz, 1 Oeffen, 1 eiserne Oefen, 1 Kleiderstank, 1 Bruchquerne, 1 großen Kiste und einigen Krugstücken, verschiedenen Zimmerholz, auch altherhand Zimmer: und Maurergeräth; ferner 3 fast neuen Bettin und vermalenes Mannsflöckchen, einigen Kräutten, als Kocken, Wäsen und Gärken, auch Speck und Fett, sodann als lerhand sonstigem sehr guten Haus: und Küchengeräth, am 17. April im Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

21) Die Curatoren über Hermann Harms zu Köhlgsfeld, Hinrich Gerhard Tenen und Hinrich Bachhus zum Aterker Sande, lassen am 23. April in ihres Curanden Behausung öffentlich meistbietend verkaufen: 7 milchende Kühe, 1 Kuhne, 2 Kinder, 2 fruchtige Pferde, 2 hellbraune dito, 2 zweijährige dito, 1 Füllen, 3 Hengstfüllen, 2 Schaaße, 1 Schwein mit Ferkeln, 1 fettes Schwein, eine beträchtliche Quantität Erbsen, ferner, etwas geräucherten Speck, einige Tonnen Bohnen und Gärken, auch verschiedenes Acker: und Hausgeräth.

22) Im bevorstehenden Markte werden Barkhausen und Garlich's atermals die Ehre haben, ihren Odenburgischen Gönnern und Freunden mit ihrem sehr modernen Waarenlager im Herzoglichen Gasthose anzuwarren, und zwar in dem Zimmer, in welchem außer dem Markte das Waarenlager des Gasthebers Leinde sich befindet, und empfehlen sich mit dieser ergebenen Bekanntmachung zu reichlich in Anspruch aufs g. h. s. m. s. f.

23) Das bekannte Lager von Gewürzwaaren werde ich in dem bevorstehenden Markte von der Achternstraße nach dem Markte verlegen, und zwar daselbst im Hause des Gastgebers M. G. Lemke zu den billigsten Preisen verkaufen.

J. H. Maul von Bremen.

24) Es werden am 17. April in dem Breithaupt'schen Hause an der Haarenstraße, welches die verstorbene Cammerathin J. delins bewohnt hat, allerhand Mobilia und Hausgeräth, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen: und Steinzeug, Betten, Tischzeug, Leinen und Dress, Schürken, Linnen, Strümpfen, Spiegeln u. s. w. meistbietend verkauft werden.

25) Carsten Oden zu Oberhammelwarden will die Zimmerarbeit von einem Hause von 50 Fuß lang und 33 Fuß breit, auch die Maurerarbeit von 5000 Steinen, imgleichen die Deckenarbeit von 50 Kiehlen Weith, nicht weniger die Schniearbeit, am 10. April in seinem Wohnhause wenigstfordernd verdingen.

26) Eine leichte, solide, in vier Stahlfedern hängende weißsige Chaise, welche hiesige Spur hält, ist zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

27) Eine Wiener Guitarre von aut in Ton, mit dem dazu gehörigen legem eingetrichteten Kasten, ist unter der Hälfte desjenigen, was sie gekostet, zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

28) Ein Fenster mit einer starken eichnen Lärge, auch eine geschweibte Glasthür von 2 Klügeln mit Bogensenger darüber, nebst eichnem Bogen, ist zu verkaufen. Nachricht bey dem Schloßmeister Wulff.

29) Im bevorstehenden Monat Junius sind bey der Wittwen-casse noch einige 1000 rC findbar zu legen, die bey größern und kleinern Summen bis zu 200 rC verliehen werden. Oldenburg.

Wiedmann.

30) Diejenigen, welche das Grasgeld im Blankenburger Holze von 1804 und 1805 noch nicht bezahlt haben, werden hiemit erinnert, nun in Zeit von 14 Tagen Richtigkeit zu machen, wenn sie nicht Kosten has- sen wollen. Blankenburg.

Hoffmeyer.

31) Es ist am 30. März auf dem Wege zwischen Oldenburg und Bornhorst eine silberne Uhr verloren. Sie ist sehr kenntlich an einem Zifferblatte, worauf eine Jagd vorstellt und die Ziffern 4 und 5 ausgebrochen sind. Es ist an der Seite, wo sonst das Uhrglas ist, nur eine kleine runde Oeffnung mit einem Glase; auf dem Werke selbst steht London. Der ehrliche Finder oder wer sie sonst antrifft, wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung an den Doctor Hartmann im Barleben'schen Hause auf der Gasse abzugeben.

32) Der Schutzhude Moses Heilmann und Sohn Elias Koepmann warnen hiemit nochmals einen Jes- den, ihren Handelsnachten, weder den jetzigen, noch den künftig anzunehmenden zu creditiren, weil sie durch- aus für nichts hatten.

33) Vor einem halben oder Vierteljahr ist ein sehr kleiner Kortschieber von Stahl verloren worden, oder irgendwo liegen geblieben; wer solchen gefunden oder wenn er zu Händen gekommen, wird gebeten, ihn gegen Bezahlung des ganzen Werthes, wenns verlangt wird, beym Bierbrauer Kruse hieselbst abzuliefern.

34) Im Hause des Secretair Sitzenkel am Markte werden im bevorstehenden Ostermarkte weißes und couleurt's wollenes und baumwollenes Garn, gestriete baumwollene Röcke, Kinderkleider, Damenbeinkleid- der, couleurt's wollenes und baumwollenes Kind-rmägen, baumwollene und wollene gestriete und gewebte Strümpfe, wollene Glockenzäse, Englische Näh- Stopf- und Stricknadeln, feine Italienische Chocolate und mehrere Sachen zu billigen Preisen verkauft.

35) S. Vorherd Mahde zum Wasserdeich im Stedingerlande hat im März auf dem Hogeweg eine See- tonne gefunden, welche am Boden in Gehalt eines Herzens gemarct ist. Der Eigenthümer kann sich bey ihm melden und sie gegen ein billiges Vergelohn in Empfang nehmen.

36) Madame Ellison von London hat die Eh- re, den geehrten Damen anzuzeigen, daß sie hier an- gekommen ist und ein Assortiment von allerhand Mo- deachen, als Mützen, Puzhüte, halbe Puzhüte, Neg- liger, Mützen, Blumen, Schleier, Haarschuhe von der besten Sorte, Bänder nach dem neuesten Geschmack, Wärmers, und überhaupt alle Modestücke, so wie Eng- lische Parfümerien, mitgebracht hat. Ihr Logis ist bey dem Steinhauer Müller in der H. Kirchenstraße.

37) Die Wittwe Beraill hat dem geehrten Pu- blicum, und vorzüglich den hiesigen Damen, die Ehre anzuzeigen, daß sie so eben von Paris mit einem sehr schönen noch dem neuesten Geschmack ausgefuch- ten Assortiment von verschiedenen Modemaaren an- gekommen ist, welche vorzüglich in dem bestehen, was für die Toilette nothwendig ist. Sie verspricht die beste Be- dienung und die billigsten Preise. Sie logirt beym Canzler-Registrator Wiedmann.

38) Zu den allerbilligsten Preisen empfehle ich dem geehrten Publicum und geschätzten Käufern zum ge- genwärtigen Markte wiederum mein ganz neu und vollständig sortirtes Mode- und Galanterie- Waarenlager beßens. Vorzüglich führe ich diesmal ein ganz vorzüglich schönes Sortiment der neuesten und reichsten Mus- ser weißer Prabander, Französicher, Deutscher und Perinetzspizen und Tüll bey mir, in Preisen von 9 Mgr. bis zu 10 rC die Elle, neuße und beste Gattung Callico's und Cattune, 2 breiten extra feinen Englischen Patentcatun, ordinären dito zu 18 rC , schönste Muster Webelcattune zu 36 und 42 rC , weiße neuße Das- menkleiderzeuge in verschiedenen Stoffen, von 6-42 rC das Kleid, weiße sehr reich gestickte Pettinett Umschal- ge und Kopftücher von 3-15 rC das Stück, weiße moderne Schleier und große und kleine Gace- oder Tir- latan Tücher, schön gestickte Negligee Damenhauben, Schottische oder Battismousseline in 6, 7 und 12 breit, verglichen und mousseline Herrenhalstücher, weiße Dimittys in allen Preisen, schlichte und bunte Mousseline, Englischen und Ostindischen uni Mullmull, uni und bunte Tirlatan oder Gace, schlichte und gebülmte Cam- mettücher oder Kimons, Französische Battiste, auch dergleichen Hals- und Leidentücher, neuße Farben in rich- ten und double Florence Taft, schwarze und couleurt'se Taft in Damenkleidern, Röcken und Pelzen mit Engl. und Französ. Applique, schwarzen Florenze und rechten Taft in 5, 6, 7 und 12 breit, seidene geföberte Da- menkleiderzeuge in allen Farben, seidene und Englische baumwollene Herren- und Damenstrümpfe mit double Anwickeln auf dem Fuß, feine baumwollene Zeuge 2 breit, lederne und seidene Herren- und Damenhandschuhe, Besatzungsbrodiren um Gardinen, Ostindische seidene Herrenhalst- und Taschentücher, baumwollene Mützen, extra feine Londoner Casemire in allen Farben zu Damenüberrocken und Herrenbeinkleidern, schwarze uni seide- ne Beinkleiderzeuge, wollene Corbs und Manchesters, Ostindischen und Englischen Partermonquins in gelb auch schwarz melirte geföberte zu Sommerrocken, seidene und wollene Westenzeuge, als auch bunte Sammet, und Piquees zu Herrenwesten in den neuesten Mustern, feine Englische Lakens- und Coatings, geföberte und

Madame Ellison de Londres a l'honneur de prévenir le Public, qu'elle est arrivée dans cette ville avec un assortiment de toutes Espèces d'ob- jets de Modes, tel que Bonnets, Chapeaux de Pa- reurs, Demi-Parures, Negligés, Plumes, Fleurs, Voilles, Gands de la première qualité, Rubans dans le plus nouveau goût, Pettinets et généralement, tout ce qui concerne les modes, ainsi que des Parfumeries Angloises.

La veuve Beraill a l'honneur de prévenir les Dames, qu'elle vient d'arriver de Paris avec un bel assortiment de modes, consistant en tout ce qui concerne la toilette des Dames; elle donne tout au plus juste prix.

gefeilte Flanelle, desgl. auch weissen Boye nebst mehreren andern Waaren. Mein Stand ist diesmal nur allein im Hause des Auditores Wichmann an der langen Straße.

Carl Hoppe aus Bremen.

39) Es ist der Bierbrauer Kruse vor dem Haarenthor hieselbst gewisset, sein daselbst zwischen den von der Pastorin Büding bewohnt werdenden und des Coppißen Schumacher Häusern belegenes volles Haus nebst Stall, in welchem letztern die Bierbrauerey getrieben wird, sodann zwey dabey befindliche Mähe, wovon der eine mit einem Einfahrtschor, und zwar neben dem Hause, versehen ist, und einem Garten hinter dem Hause, unter der Hand zu verkaufen; daher die Liebhaber sich baldigst bey ihm melden und accordiren können. In solchem Hause befinden sich 8 geräumige und gute Zimmer und Kammern, worunter 4 gemalt und 5 derselben mit Oefen versehen sind, ferner 2 Küchen, worin in der einen 2 Speisekammern sich befinden; sodann ein großer Boden und 2 kleine Böden, die verschlossen werden können, jedoch nicht von dem großen Boden abgesondert sind; nicht weniger ein guter geräumiger wasserfreier Keller. Ueberhaupt ist das Haus erst kürzlich durch aus neu reparirt und in dem besten Stande. Der Stall ist ganz neu, mit einem gut überlegten Boden versehen, und befindet sich in selbigem eine Pumpe, die im besten Stande ist und überaus gutes Wasser liefert. In dem Garten sind ungefähr 30 Obstbäume von bester Sorte und sonstiges angenehmes Gesehau. Noch ist zu bemerken, daß solches Haus sowohl für eine amtliche als Privatbewohnung, als einem Handlungs-, oder Wirthshause geeignet ist, und ist der bey solchem, als einem bürgerlichen Grundstücke competirende Antheil an die Stadtgemeinheitsgründe in Betracht zu ziehen.

40) Wittwe Martens, als Leichenbitterin von einem Hochedeln Rath beßelt, bittet alle gute Freunde, sich ihrer bey Leichen zu bedienen, sowohl zum Ankleiden und Ansetzen, als auch zum Bitten der Todtenträger, und verspricht billige Behandlung.

41) Eine Predigerwittwe wünscht sofort einigen jungen Mädchen im Eticken, Nähen, Stricken, und allen weiblichen Handarbeiten für ein billiges Gehrgeld Unterricht zu ertheilen. Sie bittet daher um Antrauen der Eltern, deren Kinder noch keinen Unterricht gehabt haben. Sie wohnt bey dem Hof-Gourier Buchbinder in der Haarentstraße.

42) Der Waise Margarethe Dietjen, Gastwirthin zu Schmalenseth, denjenigen angiebt, der das Lügen gerücht verbreitet, daß ihr ehemaliger Ehemann Otto Dietjen den Postboten bey Dölgdune ermordet habe, dem verspricht sie eine Belohnung von 10 $\mathcal{R}$.

43) Hincß Gerhard Buntze zu Groß Fedderwarben hat zwey 3jährige Fuchssperde von vorzüglicher Güte mit egalen Blessen, wovon eins trächtig, und 2 sehr gute Kuhinder, aus der Hand zu verkaufen, wozu sich Liebhaber in Zeit von 8 Tagen melden können.

44) Am 26. März Morgens gegen 8 Uhr ist auf dem Stedingen Deiche bey Bardenfleth ein Beutel mit zum Theil fremdem Gelde gefunden; wer solchen verloren, kann sich bey mir einfinden und unter Anzeigung gehöriger Merkmale und Erlaguna einer billigen Vergütung ihn wieder zurück erhalten.

Bardenfleth im Kirchspiel Warfeth.

45) Ein junger Mensch von 17 Jahren, der eine gute Hand schreibt, auch das Rechnen gelernt hat, wünscht als Unterschreiber bey einem Beamten oder Advocaten unterzukommen. Nachricht giebt der Bibliotheksreiber Hagen hieselbst.

46) Der Drechsler Berend Bunjes zur Großenmeerer Kirche sucht sogleich oder um Maytag einen guten Gesellen; wer dazu Lust hat, wolle sich baldigst bey ihm melden.

47) Mehrens auf dem Stau verkauft jetzt von der besten Sorte Dachpfannen um billigen Preis.

48) Am 17. April soll in Haken Hause im Achtermerschen, Kirchspiels Schwenburg, des jüngst verstorbenen Menelt Bargmann Nachlaß, bestehend in 2 Pferden, 3 Kühen, 2 Rindern, 1 Kalb, 4 Schweinen, 4 vollständigen Betten, 1 Schrank, 2 beschlagenen Wagen, 2 Hägen, 2 Ecken, 1 Esel, nebst allerley sonstigem Haus- und Ackergeräth, und 40 Fubmen Weith, öffentlich meistbietend verkauft, auch das halbe Wohnhaus mit 24 Büden Land und einer Weithbrake, öffentlich meistbietend verhuert werden.

49) Wenl. Ewalds Grispeden Kinder Vormünder lassen am 21. April im Sterbehause zum Muschande des Erblassers beweglichen Nachlaß, als vornehmlich 11 Kühe, 6 Mi. der, als 2 Kuh- und 4 Ochsenrinder, 4 Pferde, worunter eins mit einem schwarzen Füllen, 6 Milchsäber, 1 Sau mit 3 Ferkeln, 3 gütige Schweine, 1 Schaaf, 1 Jagdwagen, 3 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Staubemühle, geschnittenen und ungeschnittenen Leinen und Drell, Silber, Messing, Kupfer, und sonstige Haus- und Ackergeräthschaffen, öffentlich meistbietend verganten.

50) Mit oberlicher Bewilligung soll die Erbauung eines ganz neuen Schulhauses von Brandmanern, 42 Fuß lang und 36 Fuß breit, zwischen Sillens und Jense fertig auf den Platz zu liefern, öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich am 19. April Nachmittags um 2 Uhr in Kufens Hause zu Wurhase einfinden; auch kann der Bestich vorher bey dem Organisten Röver, dem Juraten Frantsen und Zimmermeister Fels eingesehen werden.

51) Franke Frantsen, als Vormund für Dietl Hillmanns Kinder, läßt die Lieferung einiger Baumaterialien und des Arbeitslohns am 19. April in Kufens Hause zu Wurhase mindestfordernd ausverdingen.

52) Ein halber monsfeller Halstuch von weißer Farbe, worin Blumen von Baumwolle gestickt sind, ist am 8. April Nachmittags vom Gerberhofs über die Vogelstange bis in die Gegend von Brandts Hause verloren. Ich bitte den Finder, ihn gegen angemessene Erkenntlichkeit bey mir auf der Vögenburg zurück zu geben.

W. Cellarius.

(Hiebey eine Beplage.)

Beilage zu Nro. 15. der wöchentlichen Anzeigen.

Mittwochen, den 9. April 1806.

53) Meinen geehrten Freunden und Sönnern mache ich ergebenst bekannt, daß ich die Ehre haben werde, dem Oldenburger Markte diesmal wieder bezuziehen; mein Stand ist, wie gewöhnlich, auf dem Markte, und kann ich mit nachstehenden Artikeln vorzüglich aufwarten, nämlich den neuesten Mustern von feinem Englischen Cattunen, 2 breit, zu 32, 34, 36-40 H, allen Arten baumwollener und halbseidener Zeuge, 2 breit zu 30, 32-34 H, Cai mir und Manchester zu Herrenbeinkleidern in allen Couleuren, dito Westenpiquee und Westenord nach dem neuesten Geschmack, halbseidenen und baumwollenen Patent Manns- und Damenstrümpfen, und allen dergleichen Sachen, seidenen Baaren, als allen Sorten der nehmlichsten Couleuren von Taften und Atlasen, rechten Taft, wie auch double Florence, und schwarzem, auch brodirtem dito, welches ganz was neues ist, seidenen Herrenstrümpfen, sowohl schwarzen als weißen couleurten, auch weißen Damenstrümpfen mit hohlen Zwickeln, und Handschuhen, kleinen seidenen Madrastüchern; auch einem schönen Assortiment erst kürzlich erhaltener großer Madras- und Umschlagetücher in den neuesten Farben, mit weißen Waaren, nämlich ganz was schönem von weißen gestickten Damenkleidern in Moll, Tirlatan, und ganz feinem Cambri, gestickten dito Umschlagetüchern nach dem neuesten Geschmack, wie auch mit ganz was besonderem von kleinen 2 großen gestickten Tirlatantüchern und schlichten Moll und Tirlatan, feinen und ordinären schlichten Savoirischen Battisen, 6, 7, 8 und 2 breit, auch dergleichen brodirten feinen und ordinären weißen Dmity und Piquee und allen übrigen weißen Waaren, ganz schönen weißen Brabander und Französischen Spitzen in allen Breiten, dergleichen schwarzer, feiner Holländischer Leinwand und Französischer Battis; auch habe ich erst kürzlich eine Parthie extrafeines und mittelfeines Tuch in allen Couleuren und von besonderer Güte aus Holland erhalten, 8, 9, 10 und 2 breit; auch ganz was gutes von Holländischem Thee, als Kaisers- und Kugeltsee, Haisan, Pico, Haisanischer, Congoo und grünen Thee. Da ich, wie immer, die billigsten Preise ansehe, so zweifle ich nicht, zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

H. Groothoff aus Bremen.

54) Da ich die Accise von fremden Getränken in den Vogteyen Hatten und Wardenburg für die Jahre 1806, 1807 und 1808 gepachtet habe; so werden die sämmtlichen nach den Contracten accisepflichtigen Einwohner derselben hi-durch erinnert, die Angabe der von ihnen eingelegten seit Anfang dieses Jahrs und fernere consumirten accisbaren Waaren gehörig zu beobachten, und die mir dafür begleitende Accise zu entrichten weil sonst die Säumbaffen sich selbst nur Kosten verursachen werden. Weil auch die Erfahrung lehret, daß viele le Hausleute etc. die irrtige Meinung haben, daß sie von einem kleinen Faß Brandwein, welches sie zu ihrem Hausbedarf einzulegen oder selbst brauchen, keine Accise zu bezahlen schuldig; so wird zu deren Widerlegung noch bemerkt gemacht, daß ein jeder ohne Ausnahme von allen einbringenden Getränken, an Wein, Brandwein, fremdem Bier und Essig die Accise erlegen muß. Oldenburg.

J. C. Klavemann.

55) Obzwar ich unterm 14. Februar 1800 sowohl durch Anschlag bey den Kirchen und in den Wirthshäusern, als durch Einrückung in Nr. 8. d. Anz., als dormaliger Pächter der Accise in der Vogtey Hatten, die sämmtlichen accisepflichtigen Einwohner derselben erinnert habe, die gehörige Angabe und Berichtigung der consumirten accisbaren Waaren nicht zu veräumen; so habe ich solche doch von vielen noch bis jetzt nicht erhalten. Weil nun eine fernere Nachsicht nicht wohl Statt haben kann, so will ich einen Jeden aus sonst freyen oder unfreyen Eingekessenen der Vogtey Hatten, und besonders diejenigen, die zu Hochzeit, Kindtaufen, Leichenbegängnissen, oder auch bloß zu ihrer häuslichen Consumption, fremde Getränke im Jahr 1800 eingelegt und mir davon die Accise noch nicht bezahlt haben, hiedurch nochmals auffordern, sich dieserhalb binnen 6 Wochen mit mir abzufinden, indem ich nach Ablauf dieser Frist alles Vorkommende mit gerichtlicher Hülfe betreiben werde. Oldenburg.

J. C. Klavemann.

56) Die hiesigen Bücker, Pächter und Saathändler Johann und Dietrich tom Felde zeigen dem Publicum ergebenst an, daß sie im nächsten Kramermarkt mit allerhand guten und besten Gartensaamen am Markte nahe bey der Rathsbude ausstehen, auch beste Schwerdtbohnen, so sie erst nulich aus Holland erhalten, verkaufen. Sie bitten um geneigten Zuspruch. Nach dem Markte kommen die Saathändler mit Saamen und Schwerdtbohnen durch ganz Rutjadingerland.

57) G. M. Altmann aus Bremen empfiehlt sich im Ostermarkt mit seinen schon bekannten Lederwaaren, als Hosen von Americanischem Wildleder und allen Arten ledernen Handschuhen, mit einem besonders schönen Sortiment von Wildleder und Englischem Ziegenleder in allen Couleuren für Herren und Damen, Hosenscheiter mit Federn, Unterbeinkleidern, welche zum Reiten sehr bequem u. dgl. Er logirt und verkauft im Hause des Goldarbeiters Weber am Markte.

58) Die Markttage über werde ich mit einem großen Vorrath von allen Sorten Hütze, als ordinären, Mittelforten, feinen, sehr feinen schwarzen, auch schwarzen mit Grün und Grau, und Patenthütchen, in einer hölzernen Bude auf dem Markte ausstehen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Schnadenberg aus Bremen.

59) Nicl. Alb. Hamers aus Bremen bezieht zum zweytenmale das hiesige Markt, und empfiehlt sich dem Publicum mit Braunschweiger Honigkuchen, Pfefferküssen und Zuckernüssen, und verspricht sich, wie im vorigen Markte, vielen Zuspruch.

60) In Ansehung des von Johann Isa Wienten an Wisse Sieffen Gerdes verkauften Häuslingshauses nebst Zubehörungen am Sandemer neuen Dsch erachtet concursus creditorum et retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 4. May festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 19. März 1805.

61) In Ansehung des von Folkert Siebels an Johann Dicks Meels verkauften auf hiesiger Gass belegenen Hauses u. Gartengrundes erachtet concursus retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe auf den 27. April festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 5. März 1806.

62) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstüds und Behausungen, als:

1) Johann Anton Janssen Haus zu Körten. 2) Gerd Meiners Loelstede Landhäuslingsstelle zum Schaars deich mit 12 Gassen und 8 Gassen Landes, nebst einer Warffelle, am Eskerzieger Wege gelegen. 3) Advocat Freerichs sen. von der Demoiselle Günther erkaufte resp. verpachtetes Haus und Nebengebäude mit Zubehörungen. 4) Laurens Dicks 1½ Haus in der St. Annenstraße nebst einem Frauenkirchenshofe, auch den hinter dem Hause befindlichen Gartengrund, dessentwegen an den künftigen Obereigenthümer des von dem Maurermeister Menke erbauerlich possedirten Hauses in der Steinstraße jährlich um Michaelis 2 rC 15 f. in Golde Grundzins zu erlegen ist. 5) Desselben Obereigenthum seines am 26. Novbr. 1800 sub hasta erworbenen Hauses in der Steinstraße, dessentwegen an jährlicher Erbhauer von dem Rath Wöhring wegen 2 Matten Moorlandes 4 rC 12 f. in Golde und von dem Maurermeister Menke wegen des Hauses 2 rC und wegen des Gartengrundes jährlich um Michaelis 2 rC 15 f. in Golde von dem Eigenthümer des Hauses in der St. Annenstraße zu erheben ist. 6) Des Fabricanten Johann Urban Haus in der Wasserpforsstraße. 7) Anton Günther Tiemens Haus in der sogenannten Siebengassestraße hieselbst:

an den Meißbirtenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf den 28. April d. J. angesetzt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts Rathshaus hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Verzugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittirt ergangen ist, wenigstens vor Erdscheinung eines jeden Zahlungsstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationsstermin Anzeige zu thun, widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach ic. Sign. Jever, den 14. März 1806.

T o d e s = A n z e i g e n.

Am 6. April Morgens um 3 Uhr entschlummerte sanft meine mir vielgeliebte Gattin Johanne Henriette, geb. Wienten, im 35ten Jahre ihres Alters und im 10ten unsrer glücklichen Ehe, nachdem sie weit über ein Jahr viel gelitten. Dieses mich und meine 5 unmündigen Kinder betroffenes hartes Schicksal zeige ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und halte mich ohne Bescheidbezeugungen ihrer Theilnahme versichert. Oldenburg.

Am 18. März starb unser ältester Sohn Jürgen im 7ten Jahre seines Alters, und am 24ten desselben Monats starb unser jüngster Sohn Johann Hinrich im 3ten Jahre seines Alters, beyde an einem bösen tigen Fieber. Dieses haben wir, durch diesen schmerzlichen Verlust tiefgebeugte Eltern, unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Bescheidbezeugungen anzeigen wollen. Wostwarden.

J. H. Abdiak. R. M. Abdiak. geb. Haasen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelder beyhm Herzoglichen Zollamte zu Elsleth auch in Golde mit $4\frac{5}{8}$ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Durch ein dem Landgerichte zu Neuenburg zur Vollstreckung aufgetragenes Erkenntnis der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 1. April ist Hermann Pödel aus Wildeshausen, wegen der von demselben begangnen Entwendung einiger dem bestohlenen Johann Friedrich Lessers zum Felde, Kirchspiels Westerstede, jedoch wieder restituirter Viehstallen, annoch zu achttägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, mit Ersatzung der Kosten, verurtheilt worden.

B e r i c h t i g u n g e n.

Der Verfasser des Aufsatzes N. IV. in der Oldenb. Zeitschrift (IV. B. St. I. ist nicht der Dr. Driever, sondern der Doctor Cotten zu Dinslage. N. I. des nämlichen Hefes ist aus Kind's Malven entlehnt. Summ cuique!

In Nr. 13. der wöchentlichen Anzeigen Art. II. der gerichtl. Publ. muß statt Johann Hedemann Berend Hedemann gelesen werden.